

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben
Herr Latocha
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

**Anmeldung und Abrechnung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen,
einschließlich Veranstaltungen, die Tanz ermöglichen**

Name des Veranstalters:

Anschrift:

Telefon/Fax:

Kassenzeichen: - 300 (bitte unbedingt bei allen Zahlungen angeben)

Datum	Größe des Veranstaltungsraumes	Steuerbetrag in € (je angef. 10 qm Fläche = 1,50 €)

Abgabefrist / Fälligkeit: 10. des Folgemonats
(§ 10 Abs. 4 VergnStSatzung / § 10 Abs. 6 VergnStSatzung)

Erklärung des Veranstalters:
Die Abführung des Steuerbetrages in Höhe von.....werde ich fristgerecht gem. § 10 Abs. 6 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 13.03.2014 bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats vornehmen.
Ich versichere ausdrücklich die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Hinweis:
Wird eine Zahlung nicht rechtzeitig geleistet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumniszuschlag von 1 v. H. des abgerundeten rückständigen Betrages zu zahlen. Abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag. Die Vollstreckung von Rückständen wird im Verwaltungszwangungsverfahren durchgeführt. Für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren werden Gebühren erhoben.

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung Brandenburg und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel auf www.stadt-brandenburg.de/datenschutz unter den jeweiligen Dienstleistungen. Auch ergänzende Informationen zur Verarbeitungstätigkeit von Steuern und Beiträgen sind an dieser Stelle zu finden. Im Bürgerservice sind Hinweise zur Datenverarbeitung ebenfalls erhältlich.

Datum:

Unterschrift des Veranstalters: